

beth¹. In dem zweiten und dritten Theile dagegen sind dergleichen sich wiederholende Berichte von mir nicht bemerkt worden. Eine solche Uebereinstimmung ist aber Grund, der Quelle Glaubwürdigkeit beizulegen.

Die *Dicta quatuor ancillarum* gelten schon wegen ihres Titels als die Aussagen von vier Dienerinnen der Elisabeth; man muss aber fragen, ob denn nicht noch mehr Zeugen bei dem betreffenden Verhör vernommen worden sind, und ob der Verfasser nicht auch andere Aussagen oder Mittheilungen als die jener vier Frauen verwerthet hat. Es sind aber nach den *Dictis* sehr viel Zeugen verhört worden², und für eine Erzählung wird das Zeugnis eines Mädchens mit Namen Hildegund und anderer Leute angegeben³. Der Verfasser scheint sich auch nicht einmal ganz auf diese schriftlichen Quellen beschränkt zu haben, da er von Visionen der Elisabeth redet, welche sowohl durch geschworene Zeugen als auch durch andere glaubwürdige Männer verbürgt seien⁴. Nur die Hauptmasse des Stoffes entnahm er aus dem, was die vier Dienerinnen berichtet hatten, und er wählte sie wahrscheinlich deshalb aus, weil sie die ausführlichsten Mittheilungen enthielten.

Bei der Entlehnung aus dem Protokoll ist die diesem eigenthümliche Form zum Theil bewahrt worden. Wo der Bericht einer neuen Zeugin einsetzt, werden ihre Personalien vorangeschickt, und der Anfang ihrer Worte wird mit einer feierlichen Formel bezeichnet⁵. Oftmals wird eine neue Begebenheit durch ein blosses 'Item dixit' oder 'Item' angeknüpft. An zwei Stellen treffen wir direkte Rede der Dienerinnen und die Pronomina der ersten Person⁶. Ob aber das Protokoll die Worte der Dienerinnen überhaupt nur in direkter oder indirekter Weise wiedergegeben habe, lässt sich nicht mehr entscheiden, ist auch für uns gleichgiltig.

Wir haben gesehen, dass die ursprüngliche Gestalt des Protokolls theils verändert, theils erhalten ist, und durch die erstere Beobachtung wird deutlich, dass uns in den *Dictis* eine Uebersetzung desselben vorliegt. Wir wenden uns nun zu dem Inhalte der Schrift.

1) Dict. 2024 B (Elyzabeth) 'Cibos — sustinebat' und 2030 A—B (Irmengard) 'Accidit multociens — ad se rediens'. 2) Mencke II, 2012 A: 'Inter testes . . . quamplurimos super his receptos testis status et cursus infantilis'. 3) Ebd. 2025 D: 'Haec iurata dixit eadem Hildegundis et Plebanus civitatis et plures cum illa idem testantur'. 4) Ebd. 2032 C: 'Licet autem veridica tam testium iuratorum quam aliorum fide dignorum certissime constet et indubitate (Mencke: indubietate) de multis revelationibus ipsius, de angelicis visionibus et allocutionibus' . . . 5) Vgl. S. 447 Anm. 1. 2. 4. 5. 6) Mencke II, 2023 A: 'me Ysentrudem ei praedilectam ab ipsa expulit . . . et solatium in nobis . . . 2031 B: 'Elyzabeth ancilla . . . dixit: Cum Domina mea beata Elyzabeth ultimo decubuit lecto . . . nobis ostenderet' 2031 C.